

Epistolae generales und zwei Urkunden, in welchen seine Ordnungsmässigkeit angezweifelt werden darf¹, noch mit drei anderen Beispielen belegt werden kann: unter den Alkuin-Briefen mit einem Schreiben Hadrians I. an König Karl (J.-E. 2483)² und mit einem freilich ohne Unterschrift überkommenen Schreiben Leos III. an König Coenulf von Mercia (J.-E. 2494)³ und mit dem in einer Salzburger Sammlung⁴ erhaltenen Briefe desselben Leo an König Karl (J.-E. 2496)⁵: so lange nicht nachgewiesen werden kann, dass die Aufschriften dieser drei Stücke und der im Codex Carolinus überlieferten von demselben Bearbeiter geändert worden sind — und selbst die vielköpfige Kanzlei des Karolingischen Königs, als Ort der Umwandlung angenommen, dürfte doch nicht das 'papa' auch in dem Briefe an Coenulf von Mercia erklären — wird man sich der Anschauung nicht entziehen können, dass der rege Verkehr der Päpste mit den Karolingischen Königen in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts für die an Könige gerichteten Schreiben überhaupt eine besondere Form der Aufschrift hat zur Ausbildung kommen lassen. Dass die so entwickelte Aufschrift nach dem Jahre 800 nicht mehr verwandt ist, liegt daran, dass man bei dem neuen Karolingischen Kaiser das bei den oströmischen Herrschern früher übliche Formular wieder hervorsuchte und auch bei seinen kaiserlichen Nachfolgern beibehielt, dass dann aber, als wirklich wieder Karolingische Könige mit den Päpsten Briefe austauschten, in der Fassung der Briefaufschriften ein allgemeiner von dem Stande der Empfänger unabhängiger Umschwung eingetreten war.

Die Aufschrift nun, welcher Leo III. in seinen Briefen an Kaiser Karl sich bedient in J.-E. 2515—18. 21. 24. 26—29: 'Domino piissimo et serenissimo, victori ac triumphatori, filio amatori Dei et domini nostri Iesu Christi, Karolo augusto Leo episcopus servus servorum Dei' ist nicht allein darum bemerkenswerth, weil sie deutlich der von Martin I. und Leo II. verwandten Form entspricht⁶, sondern auch lehrreich, weil daran

1) Man vergleiche oben S. 27 Anm. 1. 2) 'Domino excellentissimo filio nostroque spirituali compatri Carolo regi Francorum et Langobardorum ac patricio Romanorum Hadrianus papa'. 3) 'Domino excellentissimo filio Coenulfo regi Merciorum seu omnibus dilectissimis episcopis atque gloriosissimis ducibus Leo papa'. 4) Zahn, Urkundenbuch von Steyermark I, 4. 5) 'Domino excellentissimo filio Karolo regi Francorum et Langobardorum atque patricio Romanorum Leo papa'. 6) Vgl. oben S. 26 Anm. 1. Dasselbe lateinische Formular dürfte auch aus der griechischen Uebersetzung eines Hadrian-Briefes (J.-E. 2448) zu erkennen sein: 'Δεσπότης εὐσεβεστάτος καὶ γαληνοτάτος, νικητῆς, τροπαιοῦχος, τέκνους ἡγαπημένους τῷ Θεῷ καὶ κυρίῳ ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστῷ, Κωνσταντίνῳ καὶ Εὐφρόνῃ αὐτοῦστοις Ἀδριανὸς δοῦλος τῶν δούλων τοῦ Θεοῦ', wobei nur 'ἐπίσκοπος' hinter dem Papstnamen eingeschaltet werden muss.